

Änderungsantrag

der Abgeordneten Rosel Neuhäuser, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9016, 13/9025, 13/9026, 13/9027 –

hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Bundestag wolle beschließen,

im Kapitel 17 02 Titelgruppe 01 – Maßnahmen der Jugendpolitik – einen zusätzlichen Titel „Bundesjugendfonds zur Finanzierung von kontinuierlicher und langfristiger Arbeit im Kinder- und Jugendbereich“ aufzunehmen.

Der Mittelbedarf erfolgt durch die Bereitstellung von 1 100 000 TDM aus dem Einzelplan 14 des Bundesministeriums der Verteidigung Kapitel 15 Titel 554 02 und 554 05 – Beschaffung von Kampffahrzeugen und Feldzeugmaterial –.

Bonn, den 24. November 1997

Rosel Neuhäuser
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger der Jugendhilfe besonders in den neuen Bundesländern war bisher fast ausschließlich unter Inanspruchnahme der Förderung durch Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen gemäß § 249 h möglich.

Mit dem Auslaufen dieser Maßnahmen wird eine kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden, die besonders in Städten und Gemeinden tätig sind, gefährdet. Eine Anschlußfinanzierung ist insbesondere zur Fortsetzung der auf Kon-

tinuität und Langfristigkeit ausgerichtete qualifizierte Tätigkeit im Rahmen des KJHG notwendig.

Mit der Einrichtung eines „Bundesfonds zur Finanzierung von kontinuierlicher und langfristiger Arbeit im Kinder- und Jugendbereich“ wird eine Regelfinanzierung gewährt, die auch eine verstärkte Projektarbeit in den Vereinen und Verbänden der freien Träger der Jugendhilfe ermöglicht. Dadurch ist es auch möglich, auf Probleme der Jugendlichen und Kinder im Zusammenhang mit steigender Arbeitslosigkeit und dem Prozeß der Wiedervereinigung insbesondere in den neuen Bundesländern einzugehen.